



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg - Nord
N / M R 2 1
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53421
Fax +49 40 427999013
Sachbearbeiterin
1.17b
Datum 16.07.2018
Aktenzeichen **034/8V/0453908/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Maienweg zwischen Am Hasenberge und Ratsmühlendamm, 22335 Hamburg
Tempo-30-Strecke**

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Maienweg zwischen Am Hasenberge und Ratsmühlendamm, 22335 Hamburg

folgendes an:

Einrichten einer Tempo-30-Strecke

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von zwei Trägertafeln mit der VZ-Kombination **VZ 274-30, VZ 1012-51, VZ 1001-30 „300 Meter“ und VZ 1042-33 „Mo-Fr 6-19 Uhr“** (siehe Anlage!) im **Maienweg 272 und 317** (siehe Anlage!).

3 Begründung

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2848) wurden die Möglichkeiten für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) im Rahmen einer jeweiligen Einzelfallprüfung erweitert. Die Neuregelung in § 45 Absatz 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO ermöglicht solche Beschränkungen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen

1. allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen,
2. Kindergärten und Kindertagesstätten (Kitas) aber auch vor
3. Alten- und Pflegeheimen oder
4. Krankenhäusern

auch ohne den ansonsten nach § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO insbesondere für Beschränkungen des fließenden Verkehrs erforderlichen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage, die auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse besteht und die die allgemeine Gefahrenlage im Verkehr erheblich übersteigt, wie z.B. an einem Unfallschwerpunkt.

In diesem Straßenabschnitt befinden sich 3 Kindertagesstätten, und zwar an den Hausnummern 272, 289 und 302. In Absprache mit VD 52 beginnt die 30km/h-Strecke jeweils kurz hinter den (LSA-geregelten) Knoten und endet jeweils kurz vor den Knoten. Die Distanzangabe „300 Meter“ auf den Tafeln zeigt dem Kraftfahrer gleichzeitig das Ende der Strecke an. Daher ist eine Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung durch zusätzliche VZ nicht erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Skizze und 1 Abbildung der VZ-Trägertafel

Verteiler

BZA HH-Nord

Ablage